



KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl. 55/1988 idgF, werden nachstehende, in der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2024 beschlossene, Tagesordnungspunkte öffentlich kundgemacht:

- **Beschlussfassung über ein Ansuchen auf Unterstützung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der tatsächlich anfallenden Betreuungskosten der Assistenz24 gemeinnützige GmbH für ein Kind in der Nachmittagsbetreuung bis zu einer Gesamtstundenzahl von max. 6 Wochenstunden für das Schuljahr 2024/25.

- **Klage von Herrn Alfred Neumayer gegen Stadtgemeinde Purbach – Beschlussfassung über die Beauftragung der Bichler-Zrzavy Rechtsanwälte GmbH & Co KG**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See beschließt einstimmig, die Bichler-Zrzavy Rechtsanwälte GmbH & Co KG mit der Vertretung der Stadtgemeinde, im von Herrn Alfred Neumayer angestrebten Verfahren, in allen Instanzen zu beauftragen.

- **9. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplan - Bestätigung, dass in der Sitzung vom 19.06.2024 die Verordnung über die 9. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes beschlossen wurde**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde bestätigt mittels einstimmigen Beschluss, dass in der Sitzung vom 19.06.2024 die Verordnung über die 9. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans beschlossen wurde.

- **Beschlussfassung über die Gründung einer Energiegemeinschaft in Form eines Vereins**

- **Besetzung der Vereinsorgane**

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss zur Gründung einer Energiegemeinschaft, mit welcher der von den Photovoltaikanlagen der Stadtgemeinde erzeugte Strom verwendet werden kann.

Die einzelnen Funktionen der Vereinsorgane wurden mit den Mitgliedern des Stadtrates besetzt.

- **Beschlussfassung über die Änderung der Höhe des Darlehens der Raiffeisenbank vom 19.06.2024**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde beschließt einstimmig, die Höhe des in der Sitzung vom 19.06.2024 beschlossenen und bei der Raiffeisenbank Purbach aufgenommen Darlehens in Höhe von € 260.000 auf € 240.000, Zahlungsbeginn ab 01.01.2026 und einer fixen Verzinsung, zu reduzieren.

- **Beschlussfassung über die Ausbuchung der aushaftenden Beträge für die Nutzung der Überdeckung des Angerbaches in der Schulgasse**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Ausbuchung der, für den Zeitraum von 2015 bis 2022, aushaftenden Beträge, abzüglich eines zu bezahlenden Teilbetrages.

- **Beschlussfassung über die Änderung der Entgelthöhe für die Nutzung der Überdeckung des Angerbaches in der Schulgasse**

Der Gemeinderat hat mittels mehrheitlichem Beschluss, das Entgelt für die Benützung der Überdeckung des Angerbachs in der Schulgasse, auf den von Bgm. Ing. Neumayer und Herrn Josef Wallner vereinbarten Betrag, geändert.

- **Beschlussfassung über die Kündigung der Dauermietverträge mit der Sharp GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Der Gemeinderat hat der Kündigung der Dauermietverträge für die von der Sharp GmbH gemieteten, in der gesamten Verwaltung verwendeten Kopierer/Scanner zum nächstmöglichen Zeitpunkt einstimmig zugestimmt.

- **Erlassung einer Verordnung gem. § 45 Abs. 2 Bgld RPG (Gst. Nr. 372/2, 373/5 und 373/6)**

Der Gemeinderat erlässt einstimmig eine Verordnung nach § 45 Abs. 2 Bgld. RPG, mit welcher bestimmt wird, dass die Bebauung der Teilstücke der Gst. Nr. 372/2, 373/5 und 373/6 (vormals Gst. Nr. 370, EZ2, und 372/2, EZ 248) zulässig ist.

- **Beschlussfassung über den Abschluss einer Mitarbeitervorsorgeversicherung**

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Angebot der Generali Versicherung AG über Mitarbeitervorsorgeversicherungen anzunehmen.

- **Beschlussfassung über den Rückkauf v. Versicherungsverträgen ausgeschiedener Mitarbeiter:innen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rückkauf von Mitarbeitervorsorgeversicherungsverträgen zweier ausgeschiedener Mitarbeiter:innen von der Generali Versicherungs AG.

- **Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages mit der EIB Berger GmbH**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde stimmt, mittels einstimmigen Beschluss, der Vermietung einer Fläche von 117 m² im Lagerhaus an die EIB Berger GmbH zu.

Für den Bürgermeister:

angeschlagen am: 04.10.2024

abgenommen am: 14.10.2024